

Betreff:

Einrichtung bzw. Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsam nutzbaren Heimatpflegerstube/Schiedsmannbüro/optional Sitzungsraum für die AGV Querum/Standortfrage

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

02.03.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage 22-18009 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Es wird auf die Stellungnahme 19-11480-01 verwiesen. Ein neuerer Sachstand liegt nicht vor. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans, der u. a. des Grundstücks der alten Schule für weiträumige Erweiterung der Bevenroder Straße vorsieht, nicht mehr realistisch erkennbar ist.

Zu 2+3:

Um einschätzen zu können, welche Räumlichkeiten für die gewünschte Nutzung ggf. geeignet sind, ist in einem ersten Schritt die Erstellung eines Nutzungsprofils und eines Anforderungskatalogs an die Räumlichkeiten erforderlich. Auf dieser Basis wäre zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herlitschke

Anlage/n:

Vorlage 19-11480.pdf
Vorlage 19-11480-01.pdf
Vorlage 22-18009.pdf

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

19-11480

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzung Feuerhaus Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Bis 2016 wurden Teile des Gebäudes (obere Etage, Keller, die Fahrzeughalle und der Dachboden sowie ein kleines Gartengrundstück) von der Freiwilligen Feuerwehr Querum genutzt.

Seit dieser Zeit werden diese Gebäudeteile offenbar nicht mehr genutzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

Gibt es bereits eine Planung für die künftige Nutzung? Wenn ja, wie sieht sie aus, wenn nein, warum nicht?

Gibt es die Möglichkeit das Gebäude für die Heimatpfleger in unserem Stadtbezirk zu nutzen (Lagerraum, Ausstellungen, etc.)?

gez.

Peter Chmielnik
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Nutzung Feuerhaus Querum****Organisationseinheit:**

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

30.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei dem als Feuerhaus Querum bezeichneten Objekt WE 00077.01 handelt es sich um die ehemalige Schule Querums. Bis zum Umzug der Ortsfeuerwehr in ihr neues Domizil in der Bevenroder Straße 22 nutzte die Ortsfeuerwehr das 1. Obergeschoß des alten Schulgebäudes. Weiterhin ist eine ehemalige Fahrzeughalle vorhanden, welche schon im letzten Jahrhundert an das Schulgebäude angebaut worden war und zum Unterstellen des Feuerwehrfahrzeugs diente.

Seit dem Auszug der Ortsfeuerwehr steht das 1. Obergeschoss ebenso wie das Dachgeschoss des Objektes leer. Beide Etagen werden über ein separates Treppenhaus erschlossen. Die Fahrzeughalle wird weiterhin von der Stadtjugendfeuerwehr genutzt. Das Erdgeschoss des Objektes ist vom Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit angemietet, welcher hier eine Altentagesstätte betreibt. Konkrete Nachnutzungsplanungen gibt es noch nicht, da bisher weder Nutzungsbedarfe noch Anfragen für die leerstehenden Flächen beim Flächenmanagement vorliegen.

Derzeit ist die Nutzung des 1. Obergeschosses als Schulungs- und Kommandoraum für die Feuerwehr genehmigt. Hiervon abweichende Nachnutzungen müssten mittels eines Nutzungsänderungsantragsverfahrens beim Referat 0630 Bauordnung legalisiert werden. Um diese vorabstimmen zu können, wäre im konkreten Fall eine Betriebsbeschreibung der vom Stadtheimatpfleger beabsichtigten Nutzung aufzustellen. Weiterhin besteht für das Objekt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, der zu gegebener Zeit den Abbruch des Gebäudes für einen späteren Ausbau der Bevenroder Straße vorsieht. Eine Nutzung wäre daher nur befristet möglich.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Nutzung des 1. OG bzw. des Dachgeschosses als Lagerfläche. Dafür wäre eine statische Expertise notwendig, um die maximale Tragfähigkeit der Geschossdecken und die daraus resultierende Intensität der Nutzbarkeit dieser beiden Geschosse abzuklären. Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang hierfür zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich werden.

Auch eine Büronutzung im 1. OG ist möglich. Hierfür ist zu klären, in welchem Maße das vorhandene, nicht mehr dem heutigen Standard für Rettungswege entsprechende Treppenhaus (Holztreppe, Brandwiderstand der Treppenhauswände etc.) ertüchtigt werden muss.

Eine Ausstellungsnutzung mit Besuchern gestaltet sich schwieriger, da die Rettungswegsituation hierbei, inklusive dem derzeit nicht vorhandenen zweiten baulichen Rettungsweg, auf die mögliche Besucheranzahl abgestimmt sein muss, woraus deutlich höhere Anforderungen resultieren.

Für alle Nutzungsszenarien müssten zudem für die Finanzierung der erforderlichen Bau- und Genehmigungsmaßnahmen außerplanmäßig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Eckermann

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und Herr Zimmer, FDP im Stadtbezirk 112 und Herr Zimmer FDP

22-18009

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung bzw. Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsam nutzbaren Heimatpflegerstube/Schiedsmannbüro/optional Sitzungsraum für die AGV Querum/Standortfrage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Heimatpfleger Riddagshausen/Querum und Griesmarode sowie der zuständige Schiedsmann der Stadt Braunschweig und auch die Arbeitsgemeinschaft Querumer Vereine e. V. haben schon seit längerer Zeit Interesse an Einrichtung einer entsprechenden Möglichkeit. In dieser Angelegenheit gab es in der Vergangenheit bereits diverse Gespräche zwischen den Akteuren, Stadtheimatpfleger und der Stadt Braunschweig. Der Schiedsmann stand bereits in schriftlichem Austausch mit der Stadt Braunschweig (Anlagen). Vorschlag war, ggf. in den Räumlichkeiten der alten „Roten Schule“/altes Feuerwehrhaus an der Bevenroder Straße eine Räumlichkeit zu nutzen.

Das Gebäude befindet sich in städtischem Besitz, eine Etage steht leer. Da die Schreiben und Anfragen des Schiedsmanns leider bislang seitens der Stadtverwaltung zuletzt nicht mehr beantwortet wurden, fragen wir an:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der geplanten Nutzung im alten Feuerwehrhaus Querum?
2. Kann sich die Stadt Braunschweig vorstellen, eine geeignete Räumlichkeit den Akteuren zur Verfügung zu stellen?
3. Falls es seitens der Stadtverwaltung andere Pläne für die Nutzung des Feuerwehrhauses gibt: Steht evtl. eine Alternativräumlichkeit zur Verfügung?

Gez.

Jürgen Wendt
CDU-Fraktion

Oliver Büttner / Tatjana Jenzen
BIBS-Fraktion

Tobias Zimmer
FDP

Anlage/n:

Anschreiben